

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Die derzeit gültigen „Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises über die Gewährung eines pauschalierten Fahrkostenzuschusses zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft“ werden mit Wirkung ab 31.12.2018 aufgehoben.
2. Mit Wirkung ab 01.01.2019 werden die „Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises über die Gewährung eines pauschalierten Fahrkostenzuschusses zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft“ in der beiliegenden Fassung ab 01.01.2019 beschlossen.
3. Für den Fall, dass dem Rhein-Sieg-Kreis in dem derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahren zu einem Landesausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (AG-BTHG NRW) entgegen dem derzeitigen Entwurfsstand die Zuständigkeit für Personen ab der Beendigung der Schulausbildung übertragen werden sollte, erhält Ziffer 8 folgenden Wortlaut: „Diese Richtlinien treten zum 01.01.2019 in Kraft und gelten unbefristet“.